



Ergänzung zum Schutzkonzept

Generelle Maskenpflicht

Die Regierung hat am Dienstag, **20. Oktober 2020** eine generelle Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen beschlossen. Das heisst, beim Betreten des Unigebäudes, im Schützenstand, wie auch in der Schützenstube ist Maskenpflicht.

Zusatzmassnahmen für den Schiessstand Vaduz

- Es befinden sich immer nur so viele Personen in der Anlage, wie für den Schiessbetrieb notwendig sind.
- Alle Personen in der Anlage – ausser den schiessenden Schützen – müssen eine Schutzmaske tragen.
- Alle Personen registrieren sich beim Eintritt in die Anlage mit ihren Kontaktdaten und der Eintrittszeit.
- Falls keine Trennelemente vorhanden sind, wird nur jede zweite Scheibe belegt.
- Der Gastrobetrieb (Schützenstube, Verpflegungsstand) ist geschlossen. Getränke, die während des Schiessens konsumiert werden, dürfen aus der Schützenstube entnommen werden.

Wir weisen explizit auf die Eigenverantwortung jedes einzelnen hin, um die Massnahmen umzusetzen.

Vaduz, 25. Oktober 2020
Der Vorstand